

Antrag

der Abgeordneten Herbert Behrens, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Europäisches Notfall- und Havariemanagement wirksam und verbindlich weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Odyssee der havarierten „MSC Flaminia“ auf,

sich im Verbund mit den betroffenen Regierungen für eine umfassende Klärung des Vorfalls sowie eine Überprüfung der bestehenden EU-Regelungen für die Überwachung, Bergung und Sicherung von havarierten Schiffen und Schiffsladungen sowie die Informationen darüber einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf, im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten in der EU darauf hinzuwirken, dass

1. im Interesse eines zielgerichteten europaweiten Havariemanagements schnellstmöglich ein verbindliches und wirksames Schiffssicherheitskonzept im EU-Recht und im internationalen Recht vervollständigt wird,
2. insbesondere die Richtlinie 2009/17/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr in den EU-Mitgliedstaaten ordnungsgemäß angewendet und so weiterentwickelt wird, dass ein verbindliches Nothafenkonzept und eine Eingriffskompetenz der Europäischen Union bei größeren Schiffshavarien gewährleistet werden,
3. die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs zu einer gemeinsamen Küstenwache mit koordinierender Funktion weiterentwickelt wird.

Berlin, den 6. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Havarie der „MSC Flaminia“ und die bisherige Abwicklung haben deutlich gemacht, dass es einen dringenden rechtlichen Handlungsbedarf für die Eindämmung der möglichen Folgen derartiger Ereignisse gibt. Die detaillierte Aufarbeitung wird weitere Erkenntnisse bringen. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass trotz der Erfahrungen aus den Unglücken der Tanker „Erika“ und „Prestige“ in der sogenannten Nothafenverordnung und dem weiteren europäischen und internationalen maritimen Recht Nachbesserungsbedarf besteht. Bund und Länder haben mit dem Havariekommando in Cuxhaven eine gemeinsame Einrichtung geschaffen, die bisher in ihrem Einflussbereich über unterschiedliche Zuständigkeitskompetenzen hinweg wirksam und erfolgreich handeln konnte. Durch bilaterale Abkommen mit Dänemark, Holland und Polen sind bereits grenzüberschreitende Strukturen in Teilen der Nord- und Ostsee-region entstanden. Für eine jetzt erforderliche europäische Integration in der maritimen Sicherheit ist es mit Blick auf eine verbindliche und wirksame europäische Struktur jedoch erforderlich, die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Handlungskompetenzen deutlich zu verbessern.